

2011/J XX.GP

der Abgeordneten Murauer
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz '

betreffend Auflassung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Steyr

Dem Erstanfrager sind Informationen zugekommen, daß das landesgerichtliche Gefangenenhaus Steyr aufgelassen und die Funktion von der Justizanstalt Garsten übernommen werden soll.

Gegen diese Pläne sprechen nach Ansicht der betroffenen Bediensteten insbesondere Sicherheitsrisiken, die durch

- . verlängerte Transporte ,
 - . unterschiedliche Vollzugsregimes ,
 - . Probleme der Absonderung von zu langjährigen Strafen Verurteilten mit Untersuchungshäftlingen ,
 - . verstärkte Außenkontakte der U-Häftlinge
- entstehen.

Es ist auch zu befürchten, daß die Versorgungseinrichtungen der Justizanstalt Garsten für die geänderten Verhältnisse nicht mehr ausreichen und daß aus diesem Grund - neben den durch Sicherheitsergänzungen notwendigen baulichen Veränderungen - weitere Umbauten mit hohem finanziellen Aufwand notwendig werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende Anfrage g e :

- 1 . Was sind die Gründe für die beabsichtigte Schließung des Gefangenenhauses Steyr?
2. Wie soll in diesem Fall den Sicherheitsbedenken Rechnung getragen werden?

3. Welche finanziellen Aufwendungen sind für die baulichen Veränderungen erforderlich?
4. Welche personellen Auswirkungen bei den Bediensteten hätte die Verlegung der U-Häftlinge in der Justizanstalt Garsten?
5. Wie wollen Sie den inneren Betrieb in der Justizanstalt organisieren, um ein Zusammentreffen von zu langjährigen Freiheitsstrafen Verurteilten mit U-Häftlingen zu verhindern?
6. Wie hoch ist die theoretische Belagzahl der Justizanstalt Garsten?
7. Wie hoch ist der tatsächliche Belag?
8. Wie hoch ist die Zahl der U-Häftlinge im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Steyr?